

Schulbücher weiterverkaufen?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. März 2013 20:20

Zitat von kleiner gruener frosch

Er folgerte damals im Umkehrschluss daraus, dass demnach eine private Annahme nicht erlaubt sei.

Wie kommt man denn auf so einen komischen Rückschluss. Das heißt doch nur, dass man dann nicht von einer stillschweigenden Genehmigung ausgehen darf. In diesem Falle ist die Genehmigung einzuholen. Spätestens wenn die Schule die Bestellung abstempelt ist diese doch vorhanden!